



27.09.2004

## **Pressekonferenz am 29.09.04**

### **Auswirkungen einer Abschiebehaft auf traumatisierte Flüchtlinge**

Traumatisierte Flüchtlinge, die Verfolgung, schwere Menschenrechtsverletzungen, Gewalt, Folter, Gefängnis, Kriegshandlungen und belastende Fluchterlebnisse überlebt haben, brauchen langfristig Schutz.

Das Grundrecht auf eine angemessene psychologische und somatische Gesundheitsvorsorge muss gewährleistet werden und setzt damit notwendigerweise das Verständnis für traumatische Prozesse und deren Berücksichtigung und Behandlung mit ein.

Das bedeutet:

Die psychotherapeutische Behandlung traumatisierter Flüchtlinge braucht einen geschützten Rahmen und Sicherheit vor unfreiwilliger Rückführung, damit eine psychische und körperliche Wiederherstellung erfolgreich sein kann.

Ein unsicherer Aufenthalt, kurze Aufenthaltsfristen oder gar eine Abschiebehaft halten die Betroffenen in einem permanenten Angstzustand und bedeuten eine Fortsetzung der Traumatisierung. Sie haben einen enormen Einfluss auf die psychische und körperliche Befindlichkeit der betroffenen Personen und auch auf den ihrer Angehörigen, insbesondere der Kinder.

Bei traumatisierten Flüchtlingen, die in der Heimat Gewalt durch Vertreter des Staates wie Militär und Polizei oder andere uniformierte Personen erlebt haben, werden die früheren Erfahrungen aktiviert und massive Ängste ausgelöst. Die Abschiebehaft zerstört Erfolge einer Therapie.

Der Abbruch von langfristig angelegten psychotherapeutischen Behandlungen birgt ernste Gefahren für die psychische Gesundheit und verbietet sich aus Gründen der Humanität.

Nach unseren langjährigen Erfahrungen wird das Asylverfahren, so wie es zur Zeit gehandhabt wird, traumatisierten Menschen nicht gerecht. Nur bei einer geringen Anzahl von Flüchtlingen können traumatische Erlebnisse

und ihre Nachwirkungen tatsächlich im Asylverfahren eingebracht werden und vor einer Abschiebung schützen.

So kann es passieren, dass auch bei traumatisierten Flüchtlingen Abschiebehaft angeordnet wird oder eine Abschiebung vorgenommen wird, weil ihre Situation nicht erkannt wurde.

Ein Gefängnisaufenthalt löst bei traumatisierten Flüchtlingen enorme flash-backs und Intrusionen aus. Sie durchleben damit psychisch und somatisch wieder die Situationen, die sie früher traumatisiert haben. Dies bedeutet eine Retraumatisierung und widerspricht jeglichem humanitären Umgang mit traumatisierten Menschen.

Anni Kammerlander

089/ 98 29 57-14

[anni.kammerlander@refugio-muenchen.de](mailto:anni.kammerlander@refugio-muenchen.de)

[www.refugio-muenchen.de](http://www.refugio-muenchen.de)